

## **Antrag**

**der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

### **Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fluglärmfrage mit der Schweiz**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. inwiefern ihr bekannt ist, welchen rechtlichen Status der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) zum Flughafen Zürich und welchen rechtlichen Status das dazugehörige Objektblatt für die kantonale Raumplanung haben;
2. welche Baumaßnahmen der Flughafen Zürich im Gesuch nach ihrer Kenntnis mit beantragt hat;
3. welche Steigerung der installierten und nutzbaren Kapazität für Flugbewegungen pro Jahr am Flughafen Zürich durch Ground Based Augmentation System (GBAS) und die vorgesehenen Baumaßnahmen nach ihrer Kenntnis erwartet wird;
4. ob die Schweiz eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Objektblatt vorhandenen Varianten und geplanten Änderungen am Flughafen Zürich nach ihrer Kenntnis durchgeführt hat;
5. inwiefern die Schweiz grenzüberschreitend die Folgen der baulichen Veränderungen am Flughafen und der damit verbundenen betrieblichen Änderungen überprüft hat bzw. überprüft;
6. inwiefern ihr bekannt ist, ob die Schweiz, nachdem sie die Genehmigung des Gesuchs des Flughafens von einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) abhängig gemacht hat, eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention durchführen wird;

## II.

eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention hinsichtlich der Veränderungen baulicher und flugbetriebsbezogener Art gegenüber der Schweiz zu verlangen.

18. 12. 2014

Schreiner, Wolf, Razavi, Köberle, Kunzmann, Mack,  
Meier-Augenstein, Dr. Rapp, Schwehr, Reuther, Wald CDU

**Begründung**

Der Flughafen Zürich plant Baumaßnahmen und Änderungen im Betriebsreglement, die sich gegenseitig bedingen. Die bislang bekannte Konzeption des geplanten Betriebsreglements sieht eine zunehmende Nordausrichtung des Flughafens vor. Dies führt zu einer erheblichen Nutzungssteigerung des deutschen Luftraums, wodurch mit gesteigerten Flugverkehrsbelastungen für Südbaden zu rechnen ist. Durch die vorgesehenen baulichen Maßnahmen am Flughafen Zürich würden die Änderungen im Betriebsreglement nachhaltig verfestigt. Deshalb ist es notwendig, die Auswirkungen auf die südbadische Region in einem spezialisierten Verfahren und nach allgemein anerkannten Kriterien (Espoo-Konvention) zu überprüfen.

**Stellungnahme**

Mit Schreiben vom 13. Januar 2015 Nr. 3-3846/ZÜRICH/0165 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. inwiefern ihr bekannt ist, welchen rechtlichen Status der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) zum Flughafen Zürich und welchen rechtlichen Status das dazugehörige Objektblatt für die kantonale Raumplanung haben;*

Zu I. 1.:

In der Schweiz liegt die Kompetenz für die Gesetzgebung und Sachplanung über die Luftfahrt beim Bund, die Kompetenz für die Raumplanung bei den Kantonen. Die Kompetenzverteilung ist insofern mit derjenigen in Deutschland zwischen Bund und Ländern vergleichbar.

Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) legt den Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung der schweizerischen Flughäfen behördenverbindlich fest. Er besteht aus einem allgemeinen Konzeptteil und aus Objektblättern für die einzelnen Flughäfen. Das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich ist Grundlage für das dortige Betriebsreglement. Es wurde mit den Richtplänen der Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen abgestimmt.

*2. welche Baumaßnahmen der Flughafen Zürich im Gesuch nach ihrer Kenntnis mit beantragt hat;*

Zu I. 2.:

Ausweislich der den Vertretern der Landesregierung im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Flughafens Zürich am 9. Oktober 2014 übergebenen Unterla-

gen hat der Flughafen Zürich mit Schreiben vom 25. Oktober 2013 beim schweizerischen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) Änderungen des Betriebsreglements beantragt sowie ein Plangenehmigungsgesuch zum Bau von jeweils zwei Schnellabrollwegen für die Pisten 28 und 34 eingereicht.

*3. welche Steigerung der installierten und nutzbaren Kapazität für Flugbewegungen pro Jahr am Flughafen Zürich durch Ground Based Augmentation System (GBAS) und die vorgesehenen Baumaßnahmen nach ihrer Kenntnis erwartet wird;*

Zu I. 3.:

Für die Anflugverfahren auf den Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zuständig. Nach Mitteilung von Frau Katharina Reiche, Parlamentarische Staatssekretärin im BMVI, vom 24. Juni 2014 wird mit der Einführung des satellitengestützten Landesystems (Ground Based Augmentation System – GBAS) ein Anflugverfahren auf die Piste 14 des Flughafens Zürich festgelegt, welches deckungsgleich mit den bereits existierenden Verfahren ist und lediglich auf einem neuen Sensor beruht.

Die Landesregierung erwartet insbesondere durch den geplanten Bau von Schnellabrollwegen am Flughafen Zürich eine Steigerung der Kapazität für Flugbewegungen. Sie hat aber mangels Zuständigkeit keine gesicherten Kenntnisse über den Umfang dieser Steigerung.

*4. ob die Schweiz eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Objektblatt vorhandenen Varianten und geplanten Änderungen am Flughafen Zürich nach ihrer Kenntnis durchgeführt hat;*

Zu I. 4.:

Der Flughafen Zürich hat dem BAZL mit dem Gesuch zur Änderung des Betriebsreglements und dem Bau von Schnellabrollwegen einen gemeinsamen Umweltverträglichkeitsbericht vorgelegt, mit dem die Auswirkungen der geplanten baulichen und betrieblichen Änderungen gemeinsam untersucht und dargestellt werden.

*5. inwiefern die Schweiz grenzüberschreitend die Folgen der baulichen Veränderungen am Flughafen und der damit verbundenen betrieblichen Änderungen überprüft hat bzw. überprüft;*

Zu I. 5.:

Wie ein Vertreter des BAZL im Rahmen der Informationsveranstaltung des Flughafens Zürich am 9. Oktober 2014 mitgeteilt hat, wurden im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Betriebsreglements für den Flughafen Zürich Lärmrechnungen mit grenzüberschreitendem Bezug durchgeführt. Diese hätten ergeben, dass wesentliche Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung im südbadischen Raum nicht zu erwarten seien.

*6. inwiefern ihr bekannt ist, ob die Schweiz, nachdem sie die Genehmigung des Gesuchs des Flughafens von einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) abhängig gemacht hat, eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention durchführen wird;*

Zu I. 6.:

Der Direktor des BAZL hat im Rahmen eines Gesprächs am 30. Juli 2014 gegenüber Vertreter/-innen des Regierungspräsidiums Freiburg auf deren entsprechende Bitte zugesichert, dass das Land in ein Verfahren nach der Espoo-Konvention einbezogen wird, wenn in der Schweiz im weiteren Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Bauten oder betriebliche Änderungen durchgeführt wird. Die Einlösung dieser Zusage steht noch aus.

*II. eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention hinsichtlich der Veränderungen baulicher und flugbetriebsbezogener Art gegenüber der Schweiz zu verlangen.*

Die Landesregierung wird im Rahmen seiner Zuständigkeit auch weiterhin für die Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention eintreten.

Dr. Splett  
Staatssekretärin